


KREISARCHIV
512
A79
CALW

Calwer Wochenblatt



№ 1. **Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.** 79. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Anzeigenspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt und Hauptort; außer Bezirk 12 Pf.

Samstag, den 2. Januar 1904.

Abonnementpr. in d. Stadt pr. Viertel 2/2, 1.10 incl. Fracht. Vierteljähr. Postgebührenspreis ohne Bestellg. f. d. Ort- u. Nachbarkreise 1/2, f. d. sonst. Bezirke 2/2, 1.10, Bestellgeld 20 Pf.

Amthche Bekanntmachungen.

Die Ortsbehörden

werden beantragt, bis zum 8. Januar d. J. nachstehende Berichte zu erstatten:

1. Ergebnis der **Gemeinderatswahlen**.
2. **Steuerlieferungs-Berichte** der Gemeindeverwaltungen.
3. **Auszüge** aus dem **Sterberegister** über die Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und **außerhalb** des Gemeindebezirks geboren sind; Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Calw, 2. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelker.

Erlaß an die Gemeindebehörden, betr. die Durchführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903.

Mit dem 1. Januar 1904 tritt das Reichsgesetz, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichsgesetzblatt Seite 113) in Kraft. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, sich mit diesem Gesetz, sowie mit der württ. Vollzugsverordnung vom 10. Dezember (Reg.-Bl. S. 570) und dem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember (Min.-Amtsbl. S. 601) sofort vertraut zu machen und in ihrem Geschäftskreis auf Durchführung der neuen Bestimmungen hinzuwirken.

Mit nächster Post wird jeder Gemeinde je ein ausgefülltes und ein unausgefülltes Exemplar einer **Arbeitskarte** zugehen. Diese Mustereemplare sind sorgfältig aufzubewahren (vergl. § 4 Abs. 5 der Min.-Verfügung vom 10. Dezember, Reg.-Blatt S. 570). Die W. K. H. H. a m m e r 's c h e Buchhandlung in Stuttgart hat sich verpflichtet, 100 und mehr Exemplare zu 80 $\frac{1}{2}$ das Dunder, bei kleineren Bestellungen das Exemplar zu 1 $\frac{1}{2}$ zu liefern. Wenn die Formulare durch Vermittlung des Ober-

amts bezogen werden wollen, so ist der Bedarf bis 15. Januar 1904 hierher anzuzeigen.

Zum Schluß werden die Gemeindebehörden noch auf die Abhandlung „der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“ im nichtamtlichen Teil des Amtsblatts des Ministeriums des Innern von 1903 S. 526 hingewiesen.

Calw, 1. Januar 1904.

K. Oberamt.
Voelker.

Das Kinderschutzgesetz.

Der 1. Januar 1904 bildet einen wichtigen Zeitpunkt hinsichtlich der gesetzgeberischen Fürsorge für die Kinder. Denn an diesem Tage tritt, wie bekannt, das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903, betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, in Kraft. Gar häufig ist im Reichstag eine Beschränkung der Kinderarbeit gefordert worden. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 trat zuerst reichsgesetzliche Vorschriften hierüber, jedoch verbot sie nur die Kinderarbeit in Fabriken. Man scheute sich damals weiterzugehen, weil man zunächst die Wirkungen dieses Verbots abwarten wollte und Bedenken trug, gleich allzu umfassende Vorschriften zu treffen. Die Wirkung der gewerbe-rechtlichen Vorschriften von 1891 war, wie ein Rückblick im „Dann. Cour.“ ausführt, eine vollkommene. Während 1890 die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder noch 27 485 betrug, waren es 1892 nur noch 11 212, 1898 4301. Indessen lehrte die vielbesprochene Enquete des Jahres 1897 über die gewerbliche Kinderarbeit, daß die nunmehr fast ganz beseitigte Kinderarbeit in den Fabriken nur einen sehr geringen Teil der ganzen, im Deutschen Reich vorkommenden Kinderarbeit bildete. Nach dieser Enquete waren nämlich im Deutschen Reich 1898 außerhalb der Fabriken gewerblich 532 283 Kinder unter 14 Jahren tätig. Auf Grund dieser Enquete legte die Regierung am 10. April 1902 dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, welcher aber

erst in diesem Jahre im Reichstag erledigt und am 30. März 1903 vom Kaiser vollzogen wurde.

Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Das Gesetz macht sodann einen Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern, indem es hinsichtlich der letzteren strengere Vorschriften aufstellt, als für die ersteren. Als eigene Kinder gelten diejenigen, welche mit dem Arbeitgeber oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind, Kinder, die von dem Arbeitgeber oder dessen Ehegatten adoptiert oder bevormundet sind, und Kinder, welche dem Arbeitgeber zur geschlichen Fürsorgeerziehung überwiesen sind. Alle diese Kinder werden aber nur dann als eigene behandelt, wenn sie auch zu dem Hausstande des Arbeitgebers gehören. Alle übrigen Kinder sind fremde Kinder.

Eine große Anzahl von Beschäftigungen ist für fremde und eigene Kinder in der gleichen Weise verboten. Dazu gehören Beschäftigungen auf Bauten aller Art, in Hiegeleien, Brücken und Gruben, in Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer, Töpfer, Glasbläser, in Feilenhauereien, Abdeckereien, Färbereien, Gerbereien, Schlachtereien, chemischen Waschanstalten, bei Malern und Anstreichern, beim Steinklopfen, im Schornsteinfeger-gewerbe, in dem mit dem Expeditionsgeschäfte verbundenen Fahrwerksbetriebe, beim Wischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien. Ferner dürfen eigene und fremde Kinder nicht beschäftigt werden bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen; bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schul-Aufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

Abgesehen hiervon gilt als Grundsatz, daß im Betriebe von Werkstätten, im Handwerks-gewerbe und im Verkehrsgewerbe die Beschäftigung fremder Kinder unter 12, eigener unter 10 Jahren verboten

Fenilleton.

Kästchud verboten.

Grad dör!

Erzählung von C. von Dornau.

(Fortsetzung.)

Ehe Käthe Romberg sich noch zu einer Antwort auffragen konnte, sah er schon neben ihr auf dem primitiven Sitze, warf den Hut mit einer seiner raschen Bewegungen auf die Erde und beugte sich vor, um ihr in die Augen sehen zu können.

„Sie haben mir noch nicht geantwortet, ob ich hier bleiben darf!“ sagte Klaus nach einer kleinen Pause, da sie beharrlich schwieg.

„Sie haben sich ja die Erlaubnis vorweggenommen!“ versetzte sie lähl.

„Ich würde mich aber sofort zurückziehen, wenn ich fürchten müßte, Ihnen lästig zu fallen.“

„Lästig? O nein! Es ist mir ganz gleichgültig, ob da jemand neben mir sitzt oder nicht!“

„Sie sind sehr gütig!“

Keine Antwort. Käthe hielt den Blick hartnäckig gesenkt und zeichnete mit der Spitze ihres Schirmes allerlei Figuren in den weißen Waldboden.

„Gnädiges Fräulein!“

„Herr Behrendt!“

„Ich möchte Sie einmal etwas fragen. Das heißt nur, wenn ich Sie nicht damit inkommodiere!“

„Das glauben Sie ja selber nicht, Herr Behrendt!“

„Was, mein sehr gnädiges Fräulein?“

„Daß Sie irgend jemand inkommodieren können! Wer so wie Sie von seiner eigenen Unwiderstehlichkeit überzeugt ist —“

„Aha, da läuft der Hase! Sie haben vorhin meine alberne Rederei mit Herrn Müller ja zufällig mit angehört und denken nun —“

„Ich denke garnicht — wenigstens nicht über Ihre Aeußerungen nach —“

Käthe Romberg war noch nie in ihrem Leben so unaufrichtig gewesen. Sie erschrak auch selber darüber und hielt plötzlich inne.

„Dann darf ich also meine Frage stellen?“

„Bitte sehr!“

„Nun denn also: meine Gnädigste, warum maulen Sie heute mit mir?“

„Maulen! Welcher Ausdruck!“ Sie fuhr empört herum.

„Ich weiß nicht, was Sie damit meinen und wie Sie zu dieser Frage kommen!“ sagte sie stolz; sie zwang sich nur mühsam zur Ruhe — sie wollte ihm um keinen Preis den Triumph bereiten, sie zornig zu sehen!

„Nun, ganz einfach: ich meine, was ich sage!“ versetzte Klaus ruhig; er schien gänzlich unbelümmert. „Sie geben sich plötzlich, ohne jede Veranlassung meinerseits, so ganz anders, als bisher —“

Sie warf den Kopf zurück und lachte spöttlich.

„Ich scheine Sie bisher sehr verwöhnt zu haben!“ sagte sie kalt.

„Ja, das haben Sie!“ gab er weich zurück. „Sie waren lieb und gütig zu dem freudlosen Wanderer, der mit bangem Herzen heimkehrte — nie werde

ist. Fremde Kinder über 12, eigene über 10 Jahren dürfen in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und vor dem Vormittagsunterricht überhaupt nicht beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, und darf die Beschäftigung am Nachmittage erst eine Stunde nach beendeten Unterrichte beginnen. Bei fremden Kindern darf die Beschäftigung am Tage drei Stunden und während der Ferien vier Stunden nicht überschreiten; bei eigenen Kindern fehlt eine derartige Beschränkung. Dies bezieht sich auch auf die Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen. Doch unterliegen eigene Kinder diesen Beschränkungen nur, wenn die Kinder für Dritte Zeitungen, Milch oder Backwaren austragen. Im übrigen unterliegt die Beschäftigung der eigenen Kinder zum Austragen von Waren keiner Beschränkung. Für die fremden Kinder kann während der ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes seitens der Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde gestattet werden, daß die Kinder über 12 Jahren bereits von 6 1/2 Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterricht Waren austragen dürfen; jedoch darf die Beschäftigung vor dem Vormittagsunterricht nicht länger als eine Stunde dauern.

Besondere Vorschriften sind noch gegeben hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern in Gastwirtschaften und betreffs der Sonntagsruhe. In Betrieben von Gast- und Schankwirtschaften dürfen fremde und eigene Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Abgesehen hiervon sind für die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren die allgemeinen Bestimmungen über die Kinderbeschäftigung Anwendung. In Gemeinden von weniger als 20000 Einwohnern kann die Behörde für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, für die Beschäftigung der eigenen Kinder Ausnahmen zulassen. An Sonn- und Festtagen dürfen fremde Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. Eine Ausnahme ist nur für das Austragen von Waren sowie für sonstige Botengänge aufgestellt. Diese dürfen an sich an Sonn- und Festtagen ebenso vorgenommen werden, wie an Wochentagen. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

Für fremde Kinder ist weiter eine Anzeigepflicht des Arbeitgebers aufgestellt. Auch darf niemand ein fremdes Kind beschäftigen, bevor ihm nicht eine durch die Ortspolizeibehörde aufgestellte Arbeitskarte eingehändigt ist.

Um die erstrebte Wirkung des Gesetzes in vollem Umfange zu erreichen, sind der Polizeibehörde sehr weitgehende Befugnisse gegeben worden. So bestimmt § 20 des Gesetzes, daß die Polizeibehörde im Wege der Verfügung eine nach den Bestimmungen des Gesetzes an sich zulässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mißstände zutage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie, wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist, diese entziehen und die Erteilung einer

neuen Arbeitskarte verweigern kann. Ferner sind die zuständigen Polizeibehörden befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

Den Schluß des Gesetzes bildet eine Reihe von Strafbestimmungen, welche die Uebertretung der Vorschriften betr. die Beschäftigung fremder Kinder sehr viel strenger bedrohen, als diejenigen der Vorschriften betr. die eigenen Kinder.

Zur Durchführung des am 1. Januar 1904 in Kraft tretenden Gesetzes erläßt das württembergische Ministerium des Innern noch besondere Bestimmungen, deren Tendenz in folgendem zusammengefaßt wird: „Alle mit dem Vollzug und mit der Ueberwachung des Vollzugs des Kinderschutzes betrauten Behörden werden sich bemühen, eine Handhabung des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen sicher zu stellen, durch welche die im Gewerbe beschäftigten Kinder vor einer Gefährdung ihrer Entwicklung geschützt werden. Andererseits werden die Behörden jedes scharfe Vorgehen gegen Arbeitgeber, Eltern u. s. w. vermeiden und vor allem für deren Aufklärung über die in Kraft tretenden Bestimmungen und ihre sich daraus ergebenden Pflichten Sorge zu tragen, mit Strafanzeigen und Strafen aber insoweit, als diese Bestimmungen sich nicht einleiten lassen, nur da vorgehen, wo die Arbeitgeber, Eltern u. s. w. das der Beschäftigung der Kinder entgegenstehende Verbot gekannt und wissentlich übertreten haben.“ Die Aufsicht über den Vollzug des Kinderschutzes wird in Württemberg ausschließlich von polizeilichen Organen, d. h. neben den ordentlichen Polizeibehörden von den Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Kräfte zu diesem Zweck durch die Beigabe von Beamten ohne höhere Vorbildung verstärkt worden sind, ausgeübt. Schulbehörden und Lehrer haben nicht die Aufgabe von Kontrollorganen, sie sollen jedoch die zuständigen Aufsichtsbehörden durch Mitteilungen und Anregungen unterstützen, welche der Bezirkschulaufsicher an die Gewerbeinspektion gelangen zu lassen hat.

Tagesneuigkeiten.

Lüdingen. (Schwurgericht.) Am 29. Dez. wurde die Strafsache gegen **Hans Ludwig Müller** aus Simmozheim wegen **Meineids** verhandelt. Derselbe hat in einer vor dem Schöffengericht **Calw** verhandelten und wenig belangvollen Strafsache wegen Verdröhung, der Wahrheit zuwider beschworen, daß er nicht mit Steinen nach seinem Gegner und dessen Frau geworfen habe. Die Geschworenen, mit **Fabrikant Würster** aus Oberdöhringen als **Obmann**, bejahten die Schuldsfrage, worauf **Müller** neben den gesetzlichen Nebenstrafen zu 9 Monaten **Gefängnis** verurteilt wurde.

Marbach, 31. Dez. Am Sonntag Abend (27. Dez.) wurden auf der Bahalinie nach **Badnang** zwischen den Stationen **Erdmannshausen** und **Kirchberg a. N.** 2 große Steine auf die Schienen gelegt und mit Eisenstücken besetzt und zwar an der besonders gefährlichen Stelle einer Kurve und einer ca. 15 m hoher Böschung. Die Maschine des um

7." von **Marbach** abgehenden Zugs, der infolge der Feiertage voll besetzt war, warf die Steine zur Seite, ohne daß eine Entgleisung stattfand, wodurch ein größeres Unglück verhütet wurde. Der oder die Täter sind noch nicht ermittelt.

Kirchheim u. T., 30. Dez. Einen guten Appetit entwickelte dieser Tage lt. „**Leadbote**“ ein **Schreiner** im **Gasthaus** zum „**Waldborn**“, insofern derselbe infolge einer Wette 4 m = 17 Paar Seitenwürste und drei Brote während 1/4 Stunde verschlang.

Heilbronn, 30. Dez. In der letzten Sitzung der bürgerlichen Kollegien in diesem Jahr führte **O. B. M. Hegelmaier** noch einmal den Vorschlag. Wie die **Redarzig.** berichtet, hat er damit wohl eine seiner letzten öffentlichen Amtshandlungen vorgenommen. Die Krankheit, die er hinter sich hat, scheint übrigens seinem Aussehen nach noch nicht ganz überwunden zu sein. Bei der Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder hielt der Vorsitzende eine Ansprache, in der er ihnen Dank und Anerkennung für die erheblichen und erprießlichen Dienste aussprach; u. a. bemerkte er, daß die Ansichten des **Hrn. Stroh,** eines der Ausscheidenden, jederzeit wertvoll zu hören gewesen seien; er dürfe ihm zum Schluß, wenn sie persönlich auch nicht immer harmoniert haben, doch, um gerecht zu sein, das Zeugnis geben, daß er nach seiner Ansicht seine Pflicht nach seiner Ueberzeugung jederzeit getan habe und er sich betrogen fühle, seine Tätigkeit als Mitglied der Schätzungskommission besonders anzuerkennen. Er schloß mit den Worten: „Ich rufe Ihnen ein herzliches Lebewohl nach und hoffe, daß Sie sich der langjährigen Tätigkeit auf dem Rathaus immer gern erinnern, wenn sie auch nicht immer eine rosige war, denn bei den Rosen stehen gleich die Dornen.“

Lorch, 29. Dez. In vergangener Nacht zündeten 2 **Strömer,** die sich im hiesigen **Drissarrest** befanden, ihre Bettstelle und teilweise auch ihre Kleider an. Der dadurch verursachte Rauch wurde von der Straße aus bemerkt, und so konnte das Feuer gelöscht werden, ehe es größeren Schaden anrichtete. Die Gefangenen wurden heute an das Amtsgericht **Wetzheim** eingeliefert.

Lim, 31. Dez. Der **Kunstmühlebesitzer Karl Wiltz, Künkele** zur **Schöpfenmühle** hier mußte auf oberamtliche Anordnung hin im heurigen Frühjahr 9 Pferde wegen Erkrankung an der **Stoksenche** töten. Jedes Pferd mußte behufs Festsetzung der Schadenersatzsumme vor der Tötung von einer Kommission abgeschätzt werden. Die Schätzung beim letzten Pferd fand am 24. Mai statt. Die Kommission, deren Vorsitzender **Oberamstierarzt Nagel** war, setzte den Wert auf 1500 **M.** fest, **Künkele** versuchte, die Kommission zur Feststellung einer höheren Summe zu veranlassen und wollte 1600 **M.** wofür das Pferd gekauft worden war. Dabei soll er zu **Oberamstierarzt Nagel** geäußert haben: „Das können Sie schon machen, es ist ja Ihr Schaden nicht und zwar soll diese Kennerung einmal vor der Kommission und einmal privatim gefallen sein.“

ich den freundlichen Blick vergessen, mit dem Sie mir damals auf dem Dampfer sagten: „Sie ormer Mann!“ Und ich weiß es — dem Himmel sei Dank! — genau, daß Sie mir — freundlich gesinnt blieben — —“

Ihr abgewandtes Gesichtchen hatte einen sanfteren Ausdruck angenommen während seiner Worte. Aber der letzte Satz verdrarb wieder alles.

„Seien Sie dessen nicht allzu gewiß,“ sagte sie trotzig; „das kann ich Ihnen nur raten. Sie könnten sonst doch arg enttäuscht werden!“

„Wirklich? — Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Da reden Sie, was Sie in Wirklichkeit gar nicht meinen!“

„Ich meine immer, was ich sage!“ versetzte sie heftig und sah ihn bitterböse an.

Er war aufgestanden, stützte seine Hand an den jungen Buchenstamm über Käthes Haupt und neigte sich zu dem jungen Mädchen hernieder.

„Und ich kann Ihnen in diesem einzigen Falle nicht glauben,“ sagte er mit forschendem Blicke; je heftiger sie wurde, desto ruhiger sprach er, und diese Ruhe reizte die kleine Trotzig immer mehr, die guten Geister der Milde und Sanftmut, die Frau Müllers Beispiel, viel mehr aber noch der neue, mächtige Lehrmeister in Käthes Herzen erweckt hatten, flüchteten trauervoll.

„Wenn Sie eben die Wahrheit gesprochen hätten, wüßte ich ja denken, daß Sie bisher mit mir gespielt haben, Käthe — und das soll ich doch nicht, nicht wahr?“

Sie war flammenrot geworden und ihre Augen blühten ihn zornig an.

„Ich verstehe Sie nicht. — Was wagen Sie mir da zu sagen! — Was denken Sie von mir!“ stieß sie leidenschaftlich hervor.

Er hatte sich noch tiefer herabgebogen, und seine Augen hingen an den roten, zuckenden Lippen, die so heftige Worte heraussprudelten. Sie taten es ihm an mit wunderbarer Gewalt — er umschlang das Mädchen plötzlich mit beiden Armen und drückte seine Lippen auf den bösen, süßen, trotzig Mund.

Sie schrie nicht auf, sie stieß ihn nicht zurück; sie sah da wie versteinert, wie in einem lebenden Traum befangen, die Blut wick aus ihrem Antlitz und machte einer tödlichen Blässe Platz; erheberd, mit weitgeöffneten starren Augen sah sie in sein glühendes Gesicht, aus dem Triumph und Liebe leuchteten.

„Weißt Du's nun, daß Du mich lieb hast?“ flüsterte Klaus, daß Du mich lieb haben mußt, mein stolzes, sprödes Mädchen? Sag's doch, gesteh's es ein, mein süßer, kleiner Trostlopf —“

Da endlich wich der Bann von ihr. Sie sprang auf und riß sich so heftig von ihm los, daß er taumelte.

„Nein — nie! O, ich hasse — ich verabscheue Sie!“ stieß sie abgebrochen hervor. „Wie können Sie es wagen, mich so zu beleidigen! Das ist schlecht — das ist abscheulich — gehen Sie — ich will Sie niemals wiedersehen!“

Und sie sank auf ihren Sitz zurück, schlug die Hände vor das Gesicht und brach in wildes Weinen aus.

Klaus prollte tiefersehend zurück und sah sich ratlos um; ganz in der Nähe erschollen Menschenstimmen, fröhliches Gelächter. Jeden Augenblick konnten Fremde hierher dringen — wenn sie beide hier auf diesem stillen, abgelegenen Platz angetroffen wurden, so würde das in Zusammenhang mit Käthes Tränen, ihrer sichtslichen Verfürtheit, zu unliebsamen Kommentaren Veranlassung geben.

(Fortsetzung folgt.)



Oberamtsleiter Nagel sah darin den Versuch einer Bestechung, da ihm schon einige Zeit vorher von der Frau Künkeles ein Sack Mehl als Erkenntlichkeit für seine Bemühungen zugesandt worden war, dessen Annahme aber verweigert wurde. Künkeles war deswegen wegen Bestechung angeklagt, wurde aber, da die Anklage von den übrigen Kommissionsmitgliedern nicht gehört worden war und nach Ansicht des Gerichts nicht gerade als Bestechungsversuch ausgelegt werden mußte, freigesprochen.

Friedrichshafen, 31. Dez. Die vier Opferstücke der kath. Kirche wurden vorgestern mittag von 12-1 Uhr von einem besser gekleideten Handwerkerburschen, deren gegenwärtig eine große Anzahl Stadt- und Grenzgegend durchstreifen, auf Plünderung untersucht, einer bei der Weihnachtstrippe ganz geleert und die drei anderen beschädigt.

Von der bayerischen Grenze. Am letzten Mittwoch nachmittags 4 Uhr, als die Dienstmädchen im Freien beschäftigt waren, verschloß die ledige, geistig beschränkte, in den 30iger Jahren stehende Anwesenbesitzerin Babette Zahler in Willenhäuser bei Kumbach alle Türen ihres Besitzums und machte im Stalle Feuer, das alsbald das unter einem Dache stehende Wohn- und Oekonomiegebäude in Asche legte. Die Pferde und das Vieh, sowie einiges Mobiliar konnten gerettet werden. Von der genannten Person konnte nur noch der verkohlte Leichnam unter den Trümmern hervorgezogen werden.

Heidelberg, 30. Dez. Die größte Fabrik Heidelbergs, die Kunstwollfabrik von Gebrüder Reih, steht in Flammen und ist dem Anschein nach unrettbar verloren. — Eine spätere Nachricht besagt: Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr entstand in dem Spinnereibau der Kunstwollfabrik von Gebrüder Reih auf bis jetzt unauflösbare Weise Großfeuer, welches dermaßen rasch um sich griff, daß an ein Löschen nicht zu denken war. Das Feuer fand in den großen Warenbeständen reichliche Nahrung. Nachdem der steinerne Bau ausgebrannt war, fiel er vollständig in sich selbst zusammen. Die Feuerwehr mußte ihre Tätigkeit auf die gegenüberliegenden Häuser und Fabriken beschränken, welche in größter Gefahr waren. Der Schaden ist enorm. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht zu bezagen. (Schw. M.)

Mainz, 31. Dez. Der 11 Jahre alte Sohn der 40jährigen Witwe Wöllein in Kistel brachte gestern Abend eine gefundene Dynamitpatrone nach Hause, wo sie explodierte. Die 4 Jahre alte Tochter war sofort tot, die Mutter starb heute Vormittag im Krankenhaus und der Zustand des Sohnes ist hoffnungslos.

Berlin, 30. Dez. Zu den Differenzen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen in Köln wird von dort gemeldet, daß der Vertrauensauschuß der Ärzte eine offizielle Erklärung erläßt

wonach letztere beschlossen, vom Januar ab jede ärztliche Tätigkeit für Mitglieder der Kölner Krankenkassen einzustellen. Der Krankenkassenverband hat von auswärtigen Ärzten herangezogen, denen die Behandlung von Mitgliedern der Krankenkasse übertragen worden ist.

Berlin, 30. Dez. König Eduard von England gedenkt dem Lokal-Anzeiger zufolge in der ersten Aprilwoche Kaiser Wilhelm einen Besuch abzustatten.

Berlin, 30. Dez. Die „Deutsche Tageszeitung“ teilt mit, daß Geheimrat Koscher nur zu dem Zweck nach Grimmitzschau gereist sei, um von dem jetzigen Stande der Dinge Kenntnis zu nehmen. Irdenwelchen Auftrag, seinerseits Einigungsverhandlungen einzuleiten, habe der Geheimrat nicht. Die Fabrikanten in Grimmitzschau haben übrigens keinen Hehl daraus gemacht, daß sie unter keinen Umständen sämtliche Ausständigen bedingungslos wieder einstellen würden.

Berlin, 30. Dez. Wie jetzt aus Wien bekannt wird, ist dem Kaiser Franz Josef vor einigen Tagen ein Unfall zugestoßen, der aber ohne bedeutende Folgen geblieben ist. Als er zu Weihnachten bei seiner Tochter in Walsee der Christfeier beizuwohnte, verfiel er sich mit den Sporen im Teppich und fiel auf den Boden wobei er am rechten Auge eine Wunde davontrug. Der Kaiser hatte anfangs Schmerzen, die sich aber bald legten. Er fuhr deshalb am nächsten Tage nach Wien zurück. Vorgestern klagte er wieder über Schmerzen in der Kreuzgegend, die einem früher erlittenen Hergenschuß zugeschrieben werden. Der Kaiser hat die Teilnahme an der heutigen Leichenseier des Feldmarschall-Lieutnants Latour abgelehnt.

Hamburg, 31. Dez. Auf der Volksbank wurde gestern ein Raubankfall auf einen Postbeamten ausgeführt, der 500 M. Ersparnis einzahlen wollte. Ein neben ihm stehender Mensch warf ihm Pfeffer ins Gesicht und entriß ihm die fünf Hundertmark Scheine. Er lief auf die Straße, wurde jedoch eingeholt und ihm das Geld wieder abgenommen. Es ist ein stellenloser Commis namens Linke.

Chicago, 31. Dez. Das Troquois-Theater, welches unlängst nach den Plänen der Pariser Komischen Oper gebaut wurde, ist gestern ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach während des zweiten Aktes der Aufführung des Stückes „Blaubart“ aus und griff mit großer Schnelligkeit um sich. Es entstand eine furchtbare Panik, alles drängte den Ausgängen zu. Entsetzliche Szenen spielten sich ab. Die Feuerwehr rettete zwar eine große Anzahl Zuschauer, doch kam der größte Teil in den Flammen um. Ein Polizeioffizier, welchem es gelang mittels Brandmaske in das brennende Theater einzudringen, stieß auf ganze Haufen von Leichen, welche in den oberen Stockwerken zusammengedrängt waren. In den

Parkeuträumen lagen die Leichen vielfach aufeinander geschichtet. Hunderte von Leichen wurden aus dem Theater nach den Leichenhöfen geschafft, wo es bald an Platz fehlte. Die Polizei erklärt, daß mindestens 500 Personen getötet oder verwundet seien.

Zu der Brandkatastrophe im Troquois-Theater in Chicago wird noch berichtet: Als das Feuer die Kulissen ergriff, zog der Chor auf der Bühne in wilder Flucht davon. Einige Mitglieder sprangen in die Logen und in das Orchester herab. Als das Publikum sah, daß die Fallvorrichtung des Abbestühls versagte, stürmte es den Türen zu. An den Ausgängen kämpften die Fliehenden wie wahnsinnig, so daß dichte Massen eingestürzter Menschen Türen und Treppen verstopften. Die Feuerwehr mußte sich durch dichte Menschenhaufen den Weg ins Innere bahnen. Vor dem brennenden Theater spielten sich herzerreißende Szenen ab. Die schneidende Kälte erhöhte die Leiden der Verwundeten. Unter den Verunglückten befinden sich auch mehrere deutsche Familien.

Kapstadt, 30. Dez. Aus Kimberley meldet der dortige Korrespondent der „Cape Times“, es herrsche große Bestürzung infolge der drohenden Haltung der Hottentotten auf deutschem Gebiete gegen Deutsche und Weiße im allgemeinen. Die Hottentotten verwüsteten das Land und plünderten die Besitzungen der Weißen. Der deutsche Posten Gabis zwischen Warmbad und Violtrist sei überwältigt und vermutlich seien alle dort befindlichen Weißen bis auf die holländischen Familien getötet worden. Die Eingeborenen-Hauptlinge, die von den Deutschen Waffen erhalten haben, um bei der Unterdrückung der Bondelzwarts zu helfen, hätten sich den Aufständischen angeschlossen. Ein in der Nähe von Karresberg ansässiger Farmer versicherte, die Lage der Dinge deute auf eine allgemeine Erhebung der Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika hin. Obgleich der Eingeborenenhäuptling Hendrik Wibol bei den deutschen Truppen ist, glaubt man, daß er sich ebenfalls den Aufständischen anschließen werde, falls nicht die deutschen Behörden energische Maßregeln ergreifen. (Diese Meldung des „N. Tagbl.“ ist, wie das gen. Blatt beifügt, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Englische Nachrichten über südafrikanische Vorgänge haben sich oft als unzuverlässig oder übertrieben herausgestellt.)

Gottestdienste.

Sonntag, 3. Jan. Vom Turm: 381. Predigtlied: 462. Warum sollt ich mich denn grämen etc. 9 1/2 Uhr: Vormitt. Predigt. Herr Dehan Koo s. 1 Uhr: Christliche mit den Söhnen.

Erntedankfest, 6. Jan. Vom Turm: 220. Predigtlied: 116. Weide Licht etc. Kirchenchor: Lobet den Herrn, ihr Heiden etc. 9 1/2 Uhr: Vorm.-Predigt, Herr Dehan Koo s. 5 Uhr: Missionsstunde im Vereinshaus, Herr Stadtpfarrer Schmid. Das Opfer ist vor- und nachmittags für die Basler Mission in Kamerun bestimmt.

Donnerstag, 7. Jan. 8 Uhr abends: Bibelstunde im Vereinshaus, Herr Stadtpfarrer Schmid.

Amtliche und Privatanzeigen.

A. Amtsgericht Calw.

In das Handelsregister, Abt. f. Gesellschaftsfirmer, wurde heute zu den Firmen:

1. J. F. Staelin, Baumwollspinnerei, Sitz in Calw, off. Handelsgesellschaft i. L.,
2. Julius Staelin, Sitz in Calw, off. Handelsges. i. L.,
3. Staelin und Comp., Sitz in Calw, off. Handelsges. i. L.,

je eingetragen:
Die Liquidation ist beendet.
Den 28. Dezember 1903.

Siv. Amtsrichter Bühler.

Bezirks- (Orts-) Krankenkasse Calw.

Nachdem das revidierte Kassenstatut durch Erlaß der Kgl. Kreisregierung vom 24. Dezember d. J. genehmigt worden ist, werden die wichtigsten mit 1. Januar 1904 in Kraft tretenden Änderungen in nachstehender Weise veröffentlicht:

- a. die Unterstützungsbauer beträgt sowohl für die am Jahreschlusse vorliegenden als für die vom 1. Januar 1904 ab neu eintretenden Krankheitsfälle nicht mehr 13, sondern 26 Wochen.
- b. Die Wöchnerinnen-Unterstützung ist von 4 auf 6 Wochen verlängert.
- c. Bei neuen Krankheitsfällen wird das Krankengeld schon vom 1. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab — ausbezahlt. (2 Karenztage sind abgeschafft.)
- d. Das tägliche Krankengeld beträgt für alle Krankheitsfälle (laufende und neue) in Lohnklasse I 45 S., II 70 S., III 1 M., IV 1 M. 20 S., V 1 M. 50 S.

e. Durch die seitens der Kgl. Kreisregierung vollzogene Erhöhung der Durchschnittslohnne ist eine Neuregulierung der Beiträge in den Lohnklassen II, III und IV notwendig geworden, welche jedoch erst mit Beginn der 2. Einzugs-Periode, 11. Januar 1904, zur Anwendung kommen. Hierzu wird bemerkt, daß die Versicherten der III. Krankenkassen-Lohnklasse, welche bei der Invalidenversicherung seither in IIter Klasse beizusteuern hatten, von genanntem Zeitpunkt ab auch bei dieser Versicherung in die III. Lohnklasse vorrücken, und daß sich der Wochenbeitrag für beiderlei Versicherungen um zusammen 8 S. erhöht, woran es den Arbeitgeber 3 S., den Versicherten 5 S. trifft. Die übrigen lediglich durch Neuregulierung der Durchschnittslohnne bedingten Beitrags-Erhöhen betragen nur 1 S. resp. 2 S. per Woche.

Sobald die Drucklegung des neuen Statuts vollzogen sein wird, wird dasselbe den Herrn Arbeitgebern bezw. den örtl. Verwaltungs-Stellen behufs Verteilung unter die Versicherten eingehändigt werden, wie auch die neue Tabelle zu Berechnung der Beiträge den in Betracht kommenden Interessenten rechtzeitig zugestellt werden wird.

Für den Kassenvorstand:

Vorsitzender Baumann. Hauptkassier Kober.

Calw.

Brennholz-Verkauf



am Montag, den 4. Januar, vormitt. 7 1/2 Uhr, im Gasthaus z. Löwen hier aus den Stadtwaldungen Frauenwäldle:

Nur: 23 eichene, 6 buchene, 59 birken- und Alazien, 8 Nadelholz; aus Frauenwäldle, Schießberg und hinterer Spindel:
Gebundene Wellen: 570 buchene, 200 eichene, 300 birken-, 480 Nadelholz und 19 flächenlose Reiß- und Stangen.

Gemeinderat.



Bezirks-Handels- u. Gewerbeverein Calw.

Es soll auch in diesem Winter wieder ein
Buchführungskurs

für Mitglieder unseres Vereins oder deren Söhne abgehalten werden, derselbe ist für diese frei; Nichtmitglieder können gegen einen Beitrag von M. 5.— daran teilnehmen.

Den Unterricht erteilt Hr. Handelslehrer Klimenta u.
Anmeldungen sind innerhalb 8 Tagen zu machen bei

Vorstand Schlatterer.

Die Landesversammlung der Württemberg. Volkspartei

findet in der feierlichen Weise am 6. Januar statt. Wir beabsichtigen eine
Gesellschaftsfahrt

mit ermäßigten Preisen zu veranstalten, sofern sich mindestens 80 Leute beteiligen.

Anmeldungen, welchen das **Fahrtgeld mit M. 2.—** beizufügen ist, sind bis 5. Januar, abends 6 Uhr, an Frau Eug. Dreiß zu richten. Wir laden unsere Freunde von Stadt und Land freundlich ein.

Bezirks-Volkverein Calw.

Kaninchenzucht-Verein für Calw und Umgebung.



Heute Samstag, abends 7/8 Uhr, halten wir im Saale der Brauerei Dreiß unsere

Weihnachtsfeier

mit Kaninchenessen, musikalischen Vorträgen und nachfolgendem Tanze ab, wozu wir höflichst einladen. (Nichtmitglieder sind willkommen und zahlen für trockenes Gedeck 1 M.)

Der Ausschuss.

Spielklub Bad Teinach.

Der Spielklub feiert am Sonntag, den 3. Januar 1904, abends 6 Uhr, in den Räumen des Gasthofes zum „Fah“ seine

Weihnachtsfeier

verbunden mit theatralischen Aufführungen und ladet hiezu die verehelichen Bewohner von Teinach und Umgebung freundlichst ein.

Eintritt 20 Pfg.

Seit 117 Jahren bewährt!

Ein glänzender Beweis der aussergewöhnlichen Eigenschaften des



Gruis'schen Augenwassers

Vorzüglich gegen rote, tränenreiche, alternde Augen, schwärzige, nach dem Schlafen meist zusammengeklebte Augenlider, chron. leuchtige Augenentzündungen, überhaupt brennende Augenkrankheiten. Für schwache oder sehr angestrenzte Augen überaus stärkend und erfrischend. Zahlreiche Anerkennungen und Dankeschreiben von in- und Ausland. Man verlange in den Apotheken ausdrücklich „Gruis'sches Augenwasser à 80 Pfg. das Glas“ und achte auf obige Schutzmarke. Wo nicht erhältlich, wende man sich an die Firma

Jao. Friedr. Gruis in Heilbronn a. N. — Besteht seit dem Jahre 1785.
Kein Geholmittell! 80,0 aqua ros., 8,0 sicc. oz., 2,0 am. sulf., 0,1 eroc. liq.

In Calw zu haben in beiden Apotheken.

Ein oder zwei

Zimmer

werden von einem soliden besseren Herrn vom 1. Jan. ab zu mieten gesucht, möglichst in der Nähe der Handelsschule. Offerten mit Preisangabe an die Expedition ds. Bl.

Ein grauer Mantel

wurde gefunden in der Nähe des Kirchhofs. Der Eigentümer wolle sich melden auf der Redaktion ds. Bl.

Einen antikerhaltenen

Heberzieher,

sowie zwei **Havelocks** für Knaben im Alter von 8—12 Jahren, hat im Auftrag zu verkaufen

Joh. Schneider,
Schneidermeister.

Hustenleidender

nehme die hustenstillenden und wohlgeschmeckenden

Kaiser's Brust-Caramellen.

2740 nos. beql. Zeugn. beweisen wie bewährt u. von sicherem Erfolg solche bei **Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung** sind. Dafür Angebotenes weiße zurück. Paket 25 s. Niederlage bei: **Th. Wieland**, alte Apotheke, Calw; **Gust. Weil**, Liebenzell; **Geinr. Stoh**, Weilerstadt.

J. Eppinger's Fournierhandlung
gegründet Stuttgart 1879
26 Dlagstraße 26.

Concordia Calw.



Montag, den 4.
Januar, abends 8 Uhr,

Singstunde

im Bad. Hof. Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Ein Mädchen,

das schon gedient hat, im Alter von 18—20 Jahren, wird auf 1. Januar gesucht. Nähere Auskunft erteilt Frau **Regger Witwe**, im Hause von Frau Majer Schwämme.

Eine gebrauchte

Copierpresse

sucht zu kaufen; wer, ist zu erst. im Compt. ds. Bl.

Orangen,

Datteln, neue, Tafeläpfel, schönste, Biqueure aller Sorten,

von 40 s. per 1/2 Dtz. an,

Champagner

empfehl

Albert Haager.

Nähmaschinen

jeden Systems

für Haushalt u. Gewerbe.



Maschinenfabrik

Grihner, Akt.-Ges.,

Durlach

(2300 Arbeiter).

Weitgehendste Garantie. — Billige Preise.

Verkauf auch auf Ratenzahlung.

Vertretung:

Fr. Herzog, Calw,

geg. d. Gasth. z. Möhle.

Zuverl. Reparaturwerkstätte.



das Pfund 1.—, 1,40, 2,30, 2,70,

die Besten 3.—, 3,40 u. höher.

Gebrüder Schmidt,

Pforzheim.

Größtes Geschäftshaus für sämtliche Manufaktur- und Aussteuerwaren.

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen **Magen- u. Verdauungsbeschwerden** geholfen hat. **A. Hoeck**, Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. M.

Einen Lehrlingen

sucht auf 1. Mai 1904

J. Eisenhardt,

Steinhauermeister

in Weiltingen b. Weilerstadt.

Als

Hausbursche

und zur Beforgung einiger Stücke Vieh findet ein **jüngeres Bursche** bei gutem Lohn Stelle. Der Eintritt kann sofort oder später erfolgen.

Wilh. Deker,

Oberes Bad, Liebenzell.



Niederlage bei **Carl Müller**, vorm. Bierbrauer Ran, Calw.

Hauptvertrieb für Württemberg:
Thomä & Mayer, Stuttgart u. Crinach.

Einen Schnuppen

hat billig zu verkaufen
Eisenmann, Schreiner.

Der geehrten Einwohnerschaft empfiehlt sich im

Stricken von Strümpfen, Strumpflängen, Westen, Beinkleidern etc.

angelegentlichst

Frau Knecht,

wohnhaft bei Bädernstr. Dierlamm, Biergasse.

Es giebt nichts besseres

gegen **Husten,**

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Influenza, auch Krampfhusten etc. als

Carl Nill's allein echte

Spitzwegerich-

Brustbonbons.

Nur echt in Packeten à 10 und 20 s. mit dem Namen **Carl Nill** zu haben in **Calw: Carl Schnauffer**, Conditorei und Café, **Althengstett: H. Abe**, **Deutenpfronn: J. G. Gulbe**, **Göttlingen: J. G. Hummel**, **Liebenzell: G. Kuhlmann**, **Stammheim: L. Weiß**, **Unterriechenbach: Frau Marg. Kusterer** Wwe.

Wechselformulare

sind zu haben in der Druckerei ds. Bl.

Ein gelber Schnauzer

ist zugelaufen. Derselbe kann gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld innerhalb 8 Tagen abgeholt werden bei **G. Weber, Girsau.**

Ratten-Mäuse Gift „Akerlon“ ist nach staatl. Gutachten zuverlässiger wie alle Strychnin- u. Mittel. Packete 30, 50, 100 s. in beiden Apotheken.